



Regeln und Hinweise für die Durchführung des Sportbetriebes in der Heinrich-Hartwig-Halle während der Corona-Pandemie

Die Corona Schutz Verordnung NRW ändert sich in unregelmäßigen Abständen. Zusätzlich erlassen die Kommunen ebenfalls nur dort geltenden Bestimmungen.

Die Verantwortlichen und Sporttreibenden in den Vereinen können in der Praxis auf die vom LSB NRW veröffentlichten Hinweise für den Sport zurückgreifen.

Den Sportbetrieb können diejenigen Gruppen aufnehmen, deren ÜL*innen, Trainer*innen die Handhabung dieser Regeln und Hinweise vermittelt wurde.

Zugang zum ATV-Gelände und zur Halle (Einbahnstraßen-System)

- ✓ Sporttreibende mit erkältungsähnlichen Symptomen haben keinen Zugang
- ✓ **Die Teilnahme am Sport ist ÜL*innen und Teilnehmer*innen nur möglich mit Nachweis der Immunisierung (Geimpft, Genesen, Getestet).**
- ✓ **Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs -oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.**
- ✓ Zugang erfolgt nacheinander über den oberen Parkplatz entsprechend der Markierung
- ✓ Dabei sollte den Mindestabstand eingehalten werden
- ✓ Die Halle mit Nasen-Mundschutz durch die vordere Eingangstür betreten.
- ✓ Nasen-Mundschutz ist auf dem Außengelände nur zu tragen, falls die aktuelle Corona Schutz VO, dies erfordert (entfällt für Kinder, die noch nicht in der Schule sind).
- ✓ Die Sporttreibenden kommen möglichst in Trainingskleidung.
- ✓ Der jeweiligen geltenden Corona-Regelung kann entnommen werden, ob die Toiletten und Gemeinschaftsräume unter Beachtung des Mindestabstandes mit Nasen-Mundschutz benutzt werden können.

Verlassen der Halle und des ATV-Geländes

- ✓ Verlassen der Halle nacheinander unmittelbar nach Ende der ÜE über den seitlichen Notausgang.
- ✓ Verlassen des ATV-Geländes über den oberen Parkplatz (s. Pfeil-Markierung) oder über die Treppe zum unteren Parkplatz.
- ✓ Dabei auf Mitglieder der Tennisabteilung achten, die das Gelände ebenfalls über den unteren Parkplatz verlassen.
- ✓ Dabei Abstand von 1,5 m beachten.

- ✓ Nasen-Mundschutz muß, falls erforderlich, getragen werden, wenn der Mindestabstand dabei nicht eingehalten werden kann (entfällt für Kinder, die noch nicht in der Schule sind).

Hygieneinformationen

Hygieneplan

- ✓ Desinfektionsmittel dürfen von Kindern nicht allein benutzt werden, deshalb wurden die Hand-Desinfektionsspender entsprechend höher aufgehängt.
- ✓ Ein Hinweis über den Umgang mit Desinfektionsmitteln hängt am Schrank des Hausmeisters in der Damen-Toilette.
- ✓ Nach Betreten sowie vor Verlassen der Halle müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- ✓ Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte, soweit möglich, und der Toiletten sind grds. die ÜL*innen und die TN*innen zuständig.
- ✓ Das Desinfektionsmittel stellt der Hausmeister bereit.
- ✓ Der Hausmeister sorgt für die Fußbodenreinigung und -desinfektion sowie des allg. Inventars (Klinken, Handläufe usw.).
- ✓ ÜL*innen sorgen für die stets ausreichende Belüftung der genutzten Räume.
- ✓ Dazu ist die Querlüftung zwischen den Übungseinheiten für mindestens 5-15 Minuten durch das Öffnen der Notausgangstüren und der Tür im Hallenzugang erforderlich. Zusätzlich werden die Seitenfenster im Geräteraum sowie in der Toilette, im Lehrerzimmer und im Flur geöffnet.
- ✓ Erst wenn die Durchlüftung beendet ist, kann die Nachfolgegruppe die Halle direkt betreten.
- ✓ Der in der Halle angebracht CO²-Sensor überprüft die Raumluft auf die CO²-Konzentration. Durch das farbige Ampelsystem wird auf die Notwendigkeit des Durchlüftens hingewiesen. Notwendig wird die Belüftung bereits bei Aufleuchten der gelben Anzeige.
- ✓ Im Zugangsraum zur Halle sowie auf den Toiletten sind Aushänge über die Verhaltensregelungen ausgehängt.
- ✓ Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person mit Nase-Mundschutz aufgesucht werden.

Hygieneausrüstung in der Halle:

- ✓ Handdesinfektionsmittel in Wand-Desinfektionsspendern in den Toilettenräumen und im Eingangsbereich der Heinrich-Hartwig-Halle.
- ✓ Flächendesinfektionsmittel in einem Eimer mit Einmaltüchern zur Flächendesinfektion, sowie in einer Sprühflasche im Bereich der Damentoilette.
- ✓ Papierhandtücher in den Toilettenräumen und im Lehrerzimmer.
- ✓ Einmalhandschuhe für ÜL*innen im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer.
- ✓ Nasen-Mundschutz für ÜL*innen im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer.

- ✓ Sämtliche Desinfektionsmittel zum Nachfüllen werden vom Hausmeister in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und können nur von den ÜL*innen beim Hausmeister angefordert werden.
- ✓ Im Flur der Halle hängt der Defibrillator.

Sportbetrieb in der Halle

- ✓ Der jeweils aktuelle CoronaSchVO NRW können die unterschiedlichen Möglichkeiten des Sportbetriebes im Innen- und Außenbereich entnommen werden. Das betrifft u.a. Abstände, Teilnehmerzahl, geforderte Test-, Impf- oder Genesungsnachweise.
- ✓ ÜL*innen und Teilnehmer*innen, die sich außerhalb der eigentlichen Sportfläche bewegen, tragen den Nasen-Mundschutz. Auf der eigentlichen Sportfläche kann dieser abgenommen werden.
- ✓ Kinder, die noch nicht in der Schule sind, müssen keinen Nasen-Mundschutz tragen.
- ✓ TN*innen melden sich vor der Übungseinheit bei der Übungsleitung an. Da nicht jedes Mitglied über einen Zugang mittels PC usw. verfügt, bleibt die Art der Anmeldung den Gruppen überlassen.
- ✓ Spontane Wechsel zwischen gebildeten Gruppen können nicht erfolgen.
- ✓ TN*innen kommen unbedingt pünktlich.
- ✓ Vor Beginn der ersten Übungsstunde nach der Wiederöffnung des Sports werden die Teilnehmer*innen über die zu beachtenden Regeln informiert.
- ✓ Jeder Sporttreibende füllt, falls noch nicht geschehen, danach das Formular „Einwilligungserklärung für Sportler*innen im ATV Dorstfeld“ vor der ersten Sporteinheit einmalig aus. Die ÜL*in senden diese Erklärung an info@atv-dorstfeld.de.
- ✓ Jede/r ÜL*in füllt, falls noch nicht geschehen, die „Trainer/ÜL-Einwilligungserklärung“ aus und sendet diese an info@atv-dorstfeld.de.
- ✓ Zur Überprüfung der Immunisierung sowie zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird für jede Übungseinheit eine [Anwesenheitsliste](#) von den ÜL*innen geführt. Darin wird u.a. durch einen Kurzvermerk die festgestellte Immunisierung dokumentiert. ÜL*in sendet die Liste an info@atv-dorstfeld.de. Die Liste wird dort nach 4 Wochen gelöscht.
- ✓ Falls diese Meldungen in digitaler Form durchgeführt werden können, werden die ÜL*innen rechtzeitig darüber informiert.
- ✓ Die Begrenzung der Teilnehmerzahl kann erforderlich werden. Das gilt auch für die Angebote mit Kindern und Bewegungszwerge.
- ✓ Markierungen erleichtern die Einhaltung der Abstandsregeln. Den ÜL*innen wird dazu die Entscheidung gruppenindividuell überlassen.
- ✓ Die ÜL*innen weisen den Sporttreibenden beim kontaktfreien Sport vor Sportbeginn möglichst die individuellen Trainings- und Pausenflächen zu (evtl. Markierungen).

- ✓ Sporttreibende bringen ihre eigenen Materialien (Matten, Handtücher und Getränke) mit.
- ✓ Matten des Vereins können TN*innen in Einzelfällen benutzen, wenn sie von einem entsprechend großen Tuch vollständig bedeckt werden. Ansonsten müssen die TN*innen die Matte nach Abschluß der Übungseinheit unbedingt desinfizieren.
- ✓ Die gelben Niedersprungmatten, die Schwebebalken, der Sprungtisch und die blauen Rollmatten dürfen nur von der Leistungsriege benutzt werden.
- ✓ Die Sportmaterialien für die Bewegungszwerge stehen ausschließlich nur dieser Gruppe zur Verfügung.
- ✓ Zwischen den Übungseinheiten der Gruppen sind Pausen von ca. 15 Minuten einzuhalten, um den kontaktlosen Gruppenwechsel, Durchlüftung und Desinfektionen zu ermöglichen.
- ✓ Deshalb müssen die ÜL*innen die Übungszeiten unter der Berücksichtigung der 15 Minuten gestalten. Dabei sind die im aktuellen Hallenbenutzungsplan festgelegten Zeiten unbedingt zu beachten.

Umsetzung der Regelungen und Hinweise in den Abteilungen und Gruppen

ÜL*innen und Trainer*innen, die für ihr Sportangebot das Training in der Halle wieder aufnehmen wollen, müssen vorher über den Inhalt und die Umsetzung dieser Regelungen und Hinweise von der zuständigen Abteilungsleitung eingehend informiert werden. Erst danach erfolgt die Freigabe für die Wiederaufnahme des Sportangebotes durch den Vorstand.

Ansprechpartner vor Ort zu dieser Regelung sind die jeweiligen ÜL*innen und der Hausmeister. Diese kontaktieren, falls erforderlich, den Sport- und Sozialwart.

Die hier aufgezeigten Regelungen und Hinweise werden durch evtl. spezielle zusätzliche Vorgaben von den für die jeweilige Sportart zuständigen Fachverbände ergänzt.

Besondere Vereinbarungen mit den Dorstfelder Grundschulen zum Schulsport

Die beiden Grundschulen üben den Schulsport nach dem Benutzungsplan der Turnhalle aus.

Die Kinder werden während des Schulsports die Umkleieräume in der Halle benutzen.

Die Schulklassen können die Halle durch die Eingangstür wieder verlassen.

Die evtl. erforderliche Desinfektion der benutzten Sportgeräte wird, sofern möglich, vom Lehrpersonal vorgenommen.

Zumindest müssen sich die Kinder vor dem Verlassen der Halle die Hände waschen oder im Beisein der Aufsicht, desinfizieren.

Die Flächendesinfektion übernimmt der ATV Dorstfeld.

Verstöße gegen die Regelungen

Bei Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behalten wir uns vor, die Verursacher vom Sportbetrieb auszuschließen. Die in diesem Zusammenhang von örtlichen Aufsichtsbehörden evtl. verordneten Ordnungsstrafen sind vom Mitglied selbst zu entrichten.

Aktualisierung dieser Regeln

Diese Regeln werden, falls durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, der Corona Schutz Verordnung NRW oder Beschlüsse der Stadt Dortmund erforderlich, dem dann aktuellen Stand angepaßt.

Dortmund, 23.08.2021

Vorstand

Sport- und Sozialwart